

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 19. März 2014	Nr. 58
------	----------------------------	--------

## Ordnung zur Änderung der Anlage 1.1: „Deutsch“

Vom 8. Mai 2013

zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ der Universität Bremen vom 21. Juni 2011.

Der Fachbereichsrat 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 8. Mai 2013 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die Anlage 1.1 „Deutsch“, genehmigt am 21. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1225) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 21. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1223) der Universität Bremen erhält folgende Fassung:

1. Unter 1a) erhält in der Tabelle „Ergänzende Angaben für alle Module“ das Modul GR2 folgende Fassung:

GR2	Sprachreflexionen	6	TP	Einführungskurs Phonetik/Morphologie 3 CP	PL: 1
				Einführungskurs Syntax 3 CP	PL: 1

2. Unter 1b) in der Tabelle „Kleines Fach“ erhält das Modul GR2 im 6. Semester folgenden Wortlaut „GR2 – 6 CP / TP“.

3. Unter 1b) erhält in der Tabelle „Ergänzende Angaben für alle Module“ das Modul GR2 folgende Fassung:

GR2	Sprachreflexionen	6	TP	Einführungskurs Phonetik/Morphologie 3 CP	PL: 1
				Einführungskurs Syntax 3 CP	PL: 1

## Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. April 2014 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2014/15 ihr Studium aufnehmen und für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2013/14 begonnen und das geänderte Modul noch nicht absolviert haben.

Genehmigt, Bremen, den 7. März 2014

Der Rektor  
der Universität Bremen